

zu gedenken, im Interesse der sämmtlichen Bethelligten liegen muß, bei diesem Betriebe auf irgend eine Weise mit der angrenzenden Bahn sich dahin zu vereinigen, daß von der einen der Betrieb mit übernommen wird. Auf welche Weise das möglich sein dürfte, läßt sich in diesem Augenblicke um so weniger mit Bestimmtheit übersehen, als die einzelnen dazu nöthigen Unterlagen dormalen der Regierung noch nicht vorliegen. Die Regierung hofft aber, daß von beiden Seiten her die möglichste Willfährigkeit wird bewiesen werden, um den eigentlichen Zweck, nämlich einen vollständig geregelten und möglichst wohlfeilen Betrieb herzustellen. Sie wird sich um so mehr dazu veranlaßt fühlen, alle ihre Kraft anzuwenden, um beide Gesellschaften dazu zu disponiren, als eben die geehrte Deputation auf eine so sorgfältige und zweckmäßige Weise alle Gründe auseinandergesetzt hat, die dafür sprechen. Was die Bahn selbst betrifft, so ist bis jetzt noch kein Zweifel überhaupt dagegen erhoben worden, daß sie eine für das Ganze, wie für den betreffenden Theil des Landes außerordentlich zweckmäßige und wohlthätige Bahn genannt werden müsse. Ich hätte also eigentlich keine Veranlassung, weiter darauf einzugehen, will aber nur zur Bervollständigung dessen, was von dem geehrten Abgeordneten Hensel bemerkt worden ist, hinzufügen, daß es sich in der That bei dieser Bahn nicht bloß darum handelte, eine *Binnenbahn* herzustellen, sondern daß vorzugsweise die Regierung von dem Gesichtspunkte ausgehen mußte, — um sich selbst vor dem etwaigen Vorwurfe zu sichern, als hätte sie die Rücksichten aus den Augen verloren, die namentlich bei frühern Verhandlungen wiederholt zur Sprache gekommen sind, — Alles zu thun, um das zu verhindern, was eine etwaige Umgehung des Landes mit allen ihren nachtheiligen Folgen herbeiführen könnte. In dieser Beziehung ist die Bahn von ganz besonderer Wichtigkeit, und zwar aus den bereits in der Vorlage und im Berichte ausführlich bemerkten Gründen. Was die Rentabilität der Bahn betrifft — eine Frage, die überhaupt heute schon wiederholt zur Sprache gekommen ist, und auch bei der Chemnitz-Niesauer Bahn, — so muß ich wiederholt bemerken, was schon von einigen Seiten geäußert wurde, daß über die Rentabilität einer Bahn außerordentlich schwer im voraus ein entschiedenes Urtheil zu geben ist, daß man immer nur davon sprechen kann, was man überhaupt von den ganzen Verkehrsverhältnissen denkt; aber wenn man die Verkehrsverhältnisse der dortigen Gegend in's Auge faßt, wird man nicht bezweifeln, daß dort der Zwischenverkehr und der Verkehr nach der Grenze ein außerordentlich großer sein wird, und daß, vorausgesetzt, daß das Bestreben der Gesellschaft wie jetzt bleiben wird, mit Sparsamkeit und Tüchtigkeit zu bauen, auch die zu verwendenden Kosten im Verhältniß zu der Rente stehen werden. Ich glaube, daß diese Bahn in jeder Beziehung im Interesse des Landes liegt und daß der Staat sich dabei in der von der geehrten Deputation vorgeschlagenen Weise zu betheiligen hatte, wenn er seinen Grundsätzen über das Verhältniß des Staates zu den Eisenbahnen überhaupt nicht untreu werden wollte.

Abg. Brockhaus: Nachdem ich mich gegen die Betheiligung des Staats bei der Chemnitz-Niesauer Bahn ausgesprochen

habe, kann ich mich hinsichtlich der Löbau-Zittauer Bahn auf die Erklärung beschränken, daß ich diese Bahn noch viel weniger für im Interesse der Gesamtheit unternommen und eine besondere Unterstützung von Seiten des Staats dafür noch weniger angemessen halte. Wenn ich übrigens vollkommen damit einverstanden bin, was die Deputation über die Vortheile einer Einheit in der Verwaltung und dem Betriebe von zwei Eisenbahnen, die in so gerader Beziehung zu einander stehen, wie die sächsisch-schlesische und die Löbau-Zittauer Bahn, sagt, so finde ich den Antrag Seite 83 des Berichts im Ganzen zweckmäßig; nur scheint es mir, daß es nicht angemessen ist, den Vorbehalt, der hinsichtlich der Betheiligung des Staats gemacht worden ist, dazu zu benutzen, ein Uebereinkommen zu erwirken, das sich von selbst machen wird, ohne daß man nöthig hat, den Vorbehalt des Staats dazu zu benutzen, um einer Gesellschaft Bedingungen aufzulegen, welche dieselbe vielleicht nicht für billig erachtet. Ich halte das nicht für gerecht, und ich ersuche daher das Präsidium, den Antrag bei der Fragstellung zu theilen und die Worte: „und dafern nöthig, den zur Zeit noch bestehenden Vorbehalt rücksichtlich der Staats betheiligung an der Löbau-Zittauer Eisenbahn“ besonders zur Abstimmung zu bringen.

Abg. v. Thielau: Ich will nicht tiefer auf die Frage eingehen, ob hier ein Landesinteresse vorliege oder nicht; ich will nur im Allgemeinen bemerken, daß ich glaube, daß diese Bahn, vielleicht mehr als andere, ein allgemeines Landesinteresse verfolge, da sie an der Landesgrenze ausmündet und dadurch eine Verbindung mit dem Auslande herstellt. Ob diese Verbindung in ausgedehnter Weise noch erreicht werden wird, oder nicht, ist freilich eine Frage, die sich im Augenblicke nicht beantworten läßt; aber ich zweifle nicht daran, daß diese Bahn im angrenzenden Lande fortgesetzt werden wird. Es ist bekannt, daß dieser Landestheil einer der bevölkersten ist, und daß dort im Verhältnisse zu andern Gegenden der österreichischen Monarchie die größte Bevölkerung und größte Industrie stattfindet, so daß sich kaum bezweifeln läßt, daß man den dringenden Bitten der dortigen Bevölkerung nachgeben wird, eine directe Verbindung mit dieser Bahn zu erzielen. Ich glaube daher, daß das Interesse, welches das Land an dieser Bahn zu nehmen hat, vollständig dadurch nachgewiesen ist; und zweifle auch keinen Augenblick daran, daß die geehrte Kammer die Bewilligung, welche sie für die Chemnitz-Niesauer Bahn ausgesprochen hat, auch für diese aussprechen wird. Was aber den Antrag betrifft, den die Deputation gestellt hat, den Betrieb der Löbau-Zittauer Bahn mit dem der sächsisch-schlesischen zu verbinden, so muß ich mir gestatten, darauf etwas zu erwidern. Ich halte diesen Antrag im Interesse des Staats und im Interesse der Actionaire dieser Gesellschaft allerdings für wesentlich nöthig, wenn diese Bahn das rentiren soll, was man sich von ihr versprechen kann. Allein darauf muß ich aufmerksam machen, daß große Schwierigkeiten vorhanden sind, um dies auszuführen, indem die Zeit bis zum 1. April dieses Jahres, wo der Vorbehalt der Staats-